

AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 34 vom 30.08.2024

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
01.08.24	Bekanntmachung über den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Inkrafttreten des Bebauungsplans für das Teilgebiet Solarpark „Im Niederbusch“, Ortsgemeinde Marnheim	521
28.08.24	Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	524
28.08.24	Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	525

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
--------------	---------------	--------------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

Stadt Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/10/TR

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Inkrafttreten des Bebauungsplans für das Teilgebiet **Solarpark „Im Niederbusch“**,
Ortsgemeinde Marnheim

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 88 der Landesbauordnung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Marnheim am 05.06.2024 den Bebauungsplan **Solarpark „Im Niederbusch“** als Satzung beschlossen hat.

2. **Satzung**

Der Gemeinderat Marnheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 10 des Baugesetzbuchs BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie des § 88 der Landesbauordnung LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, am **05.06.2024** den Bebauungsplan für das Teilgebiet **Solarpark „Im Niederbusch“** als Satzung beschlossen..

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Solarpark „Im Niederbusch“** umfasst in der Gemarkung Marnheim folgende Grundstücke: Plan- Nrn.: 3291 und 3292.

§ 2

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde vom Mai 2024 mit den dazu gehörenden textlichen Festsetzungen, Teil 1 bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Teil 2 bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Gestaltungssatzung gem. § 9 Abs. 4 BauGB und § 88 Abs. 1 und 6 LBauO).

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch rechtsverbindlich.

Marnheim, den 01.08.2024

gez. Mühlbach
Ortsbürgermeister

Ausfertigung:

Der Bebauungsplan, bestehend aus

- Planurkunde vom Mai 2024 und
- textlichen Festsetzungen

stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für die Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.

Marnheim, den 01.08.2024

gez. Mühlbach
Ortsbürgermeister

3. Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.
4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
5. Unbeachtlich sind:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen.
6. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder



28.08.2024 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 1. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Dienstag, 3. September 2024, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Erweiterung der Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Verpflichtung der Ratsmitglieder
2.	Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
3.	Wahl des Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4.	Wahl des weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
5.	Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen auf die ehrenamtlichen Beigeordneten gem. § 50 Abs. 4 GemO
6.	Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
7.	Bildung der Ausschüsse
8.	Wahl der Ausschussmitglieder
9.	Wahl eines/einer Beauftragten für Mobilität und erneuerbare Energien und Festsetzung einer Aufwandsentschädigung
10.	Wahl von zwei Ratsmitgliedern in die Versammlung des Abwasserzweckverbands Mittleres Pfrimmtal

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

28.08.2024 StBgm/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Mittwoch, 4. September 2024, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Verpflichtung von Ratsmitglieder
3.	Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
4.	Ehrengabe der Stadt Kirchheimbolanden für ausgeschiedene Ratsmitglieder; Beschlüsse des Stadtrates vom 14.11.1965 und 13.12.1965
5.	Ehrengabe der Stadt Kirchheimbolanden; Verleihung des Wappentellers
6.	Neufassung der Hauptsatzung
7.	Festlegung und Übertragung der Geschäftsbereiche
8.	Bildung der Ausschüsse, Wahl der Ausschussmitglieder
9.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung Sanierung der Rotunde im Terrassengarten; hier: Lieferung von Ziegeln - Vergabe des Auftrags
10.	Jüdischer Friedhof Kirchheimbolanden - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Wiederherstellung und Sanierung der Sandsteinmauer
11.	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat zu mobiler Bepflanzung am Römerplatz
12.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat auf Aufstellung eines Mülleimers und eines Hundekotbeutelspenders auf dem Spielplatz auf der Haide

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister